



# MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 20. April 2022

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-126/I/394 21-26**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	11.04.2022		
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur	12.05.2022		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	16.05.2022		
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2022		

**Betreff:       Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (U3) am städtischen Stadion  
                  Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2021 - Drucks. 17-85/I/221 21-26  
                  - Antrag des Magistrats vom 11.04.2022  
                  Drucks. 17-126/I/394 21-26**

Anlagen:

### **Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2021 mit der Drucks. 17-85/I/221 21-26 „Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (U3) am städtischen Stadion wird abgeändert.
2. Die Stadt Seligenstadt baut eine 6-gruppige Kindertagesstätte auf dem Gelände am städtischen Stadion an der Zellhäuser Straße. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 4,2 Millionen Euro.

3. Die investiven Auszahlungen für die Baumaßnahme sind teilweise im Haushaltsplan 2022 bereits enthalten und werden für die Jahre 2023 und 2024 entsprechend angepasst.
4. Die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ ist zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

## **Begründung:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2021 wurde dem Bau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (U3) auf dem Gelände am städtischen Stadion an der Zellhäuser Straße zugestimmt.

Die Planungen sollen nun in eine 6 gruppige Einrichtung geändert werden. Der Hintergrund ist wie folgt:

Die Bedarfsplanung für den Krippenneubau im Sommer 2021 basierte auf den Meldezahlen mit Stand 01.07.2021. Es zeichnete sich ein Mehrbedarf von ca. fünf Gruppen ab, der durch den Neubau einer viergruppigen Einrichtung gedeckt werden sollte.

Denn es zeigte sich ein Rückgang der Meldezahlen sowohl im Ü 3 als auch im U 3 Bereich im Jahr 2020 sowie im ersten Halbjahr 2021.

Vor diesem Hintergrund empfahl die Verwaltung zunächst eine vorsichtige Ausbauplanung und den Bau einer neuen Kindertageseinrichtung mit zunächst vier Krippengruppen. Zur weiteren Deckung des ermittelten Bedarfs (5-6 Gruppen) sollten 1-2 bestehende Ü 3 Gruppen in U 3 Gruppen umgewandelt werden, da sich hier ein Überhang beim Platzangebot abzeichnete.

Zum Stichtag 29.03.2022 lässt sich nun allerdings in beiden Bereichen Ü 3 und U 3 ein bemerkenswerter Anstieg der Meldezahlen feststellen:

Lag im Sommer 2021 (Stichtag 02.07.2021) die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder für einen Krippenplatz (3 Jahrgänge vom 01.07.2018 – 30.06.-2021) noch bei 533, beträgt diese Zahl zum Stichtag 29.03.2022 bereits 566 Kinder (= Zuwachs von 33 Kindern in 9 Monaten). Bei einer gewünschten Betreuung von mehr als 50 % der gemeldeten Kinder ist damit der Bedarf um ca. zwei Gruppen gestiegen.

Auch im Bereich Ü 3 stiegen die Meldezahlen der anspruchsberechtigten Kinder in dem genannten Zeitraum (02.07.2021 bis 29.03.2022) ungewöhnlich hoch um 27 Kinder an. Damit ist die Umwandlung einer Ü 3 Gruppe in eine U 3 Gruppe nicht mehr möglich.

Somit ergibt sich der Mehrbedarf von zwei Gruppen für die Krippenbetreuung. Eine Umpfanung von 4 auf 6 Gruppen ist zum derzeitigen Planungsstand problemlos möglich und auch auf dem Gelände gut umzusetzen. Aktuell werden im Zuge von Interessenbekundungen die Objekt- und Fachplanung angefragt und vergeben. Eine Anpassung der Honorarangebote auf die neuen anrechenbaren Kosten ist im Vergabeprozess möglich.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Bedarfsplanung der Krippenplätze:

Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren nach aktuellen Meldezahlen (Stand 29.03.2022)

Zeitraum	Kernstadt	Froschhausen	Klein-Welzheim	GESAMT
01.07.2018-31.12.2018	50	20	16	86
01.01.2019-31.12.2019	126	45	27	198
01.01.2020-31.12.2020	114	32	30	176
01.01.2021-30.06.2021	69	22	15	106
<b>Summe</b>	<b>359</b>	<b>119</b>	<b>88</b>	<b>566</b>
Davon Platzbedarf	212	89	56	<b>357</b>
Qualif. Platzbedarf	191	80	50	<b>321</b>
vorhandene Plätze	162	70	25	<b>257</b>
Differenz	29	10	25	<b>64</b>
<b>Gruppen</b>	<b>2,4</b>	<b>0,8</b>	<b>2,1</b>	<b>5,4</b>

Für die Ermittlung der Bedarfsquote wurde die sogenannte „qualifizierte“ Warteliste zugrunde gelegt. Diese „bereinigte“ Warteliste berücksichtigt die Erfahrungen der Einrichtungen, dass etwa 10% der Familien auf Wartelisten ein Platzangebot aus verschiedenen Gründen ausschlagen.

Die Inanspruchnahme liegt in Seligenstadt weiterhin bei ca. 57% und somit entscheidend über dem Durchschnitt des Kreises Offenbach.

Trotz des immensen Ausbaus an Krippenplätzen in den vergangenen drei Jahren (60 Plätze) in Seligenstadt und eines erheblichen Ausbaus im Bereich Kindertagespflege von ca. 20 Plätzen ergibt sich nach dieser Planung der Ausbaubedarf für weitere 64 Betreuungsplätze. Dem soll durch den Bau der Krippeneinrichtung mit 6 Gruppen = 72 Plätze entsprochen werden.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass der geplante Standort am Stadion an der Zellhäuser Straße dem angezeigten Bedarf sehr gut entspricht. Die Betreuungslücken in der Kernstadt und in Klein-Welzheim können damit geschlossen werden.

Zur finanziellen und zeitlichen Planung:

Das städtische Bauamt beziffert die Kosten auf ca. 4,2 Mio. Euro. Festzustellen ist dabei, dass bei einer Vergrößerung der Gruppenzahl in der Einrichtung die Herstellungskosten pro Gruppe sinken.

Für die Maßnahme wurden im Haushalt 2022 Planungskosten in Höhe von 200.000 € bereits eingestellt. Die aktuell eingestellte Verpflichtungsermächtigung ist zu Beginn der Maßnahme ausreichend und wird im Haushalt 2023 entsprechend angepasst.

Die zeitliche Schiene wird den Planern wie folgt vertraglich vorgegeben:

Leistungsphase 1-4: 01.06.2022 bis 15.11.2022

Leistungsphase 5-8: 16.11.2022 bis 15.08.2024

Mit Unwägbarkeiten und Inbetriebnahme könnte die Krippe den Betrieb voraussichtlich Ende 2024 aufnehmen.

Derzeit prüft die Verwaltung die Umsetzung einer Interimslösung mit gemieteten Containern, um in der Zwischenzeit dem dringendsten Bedarf entsprechen zu können.

Abschließend ist festzuhalten, dass der in Seligenstadt ermittelte Bedarf von etwas mehr als 60 Krippenplätzen im Vergleich zu den anderen Kreiskommunen keine Besonderheit darstellt.

Im Kreis Offenbach fehlen gem. einer aktuellen Abfrage im Jahr 2023 voraussichtlich knapp 1.900 Plätze. An dieser Zahl wird deutlich, wie schwer es den Kommunen fällt, trotz immenser Anstrengungen im finanziellen und personellen Bereich dem ständig wachsenden Bedarf an Krippenplätzen zeitnah zu entsprechen.